

Bestätigung der Konformität von Verpackungsmaterialien für Lebensmittel

1. Allgemeines

Name und Anschrift des Lieferanten:

Produktionsstätte:

Produktbezeichnung:

Materialbezeichnung:

SAP Nummer (K+S Gruppe):

Das oben genannte Verpackungsmaterial erfüllt bis auf Widerruf die nachstehenden Bedingungen. Es gelten jeweils die konsolidierten, aktuellen Fassungen der Regelwerke:

Bitte nicht angewendete Referenzen streichen

Europäische Regelungen

- [Verordnung \(EG\) Nr. 1935/2004](#) inklusive [Verordnung \(EG\) Nr. 2023/2006](#)
- [Verordnung \(EU\) Nr. 10/2011](#)
- [Richtlinie 94/62/EG](#)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 - Frei von zulassungspflichtigen Substanzen gemäß Anhang XIV
 - Frei von Substanzen der [Kandidatenliste](#) gemäß Art. 59

Nationale Regelungen

- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch ([LFGB](#))
- Bedarfsgegenständeverordnung ([BedGgstV](#))
- Französische Verordnung No 2008-1469 und No 2007-766
- Französisches Gesetz n° 2010-729 und n° 2012-1442 über Bisphenol A in Lebensmittelverpackungen

Leitlinien

- [Bundesinstitut für Risikobewertung \(BfR\) - Polyethylen](#)
- [Bundesinstitut für Risikobewertung \(BfR\) - XXXVI. Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt](#)

FDA Regelungen

- [Food and Drug Administration \(FDA\), 21CFR177.1520 Olefin polymers](#)

Regelungskompetenz: K-QM, S-OQ

Regelungsverantwortung: K-QM, S-OQ

Andere

- Phthalatfrei
- Latexfrei
- Frei von Alkylphenolen
- Frei von Parabenen

Änderungen in der Zusammensetzung werden nur nach Absprache und schriftlicher Freigabe des Kunden durchgeführt, was die Ausstellung einer aktualisierten Konformitätserklärung voraussetzt.

Wir verfolgen die Neuerscheinungen der relevanten Gesetze sorgfältig und werden den Abnehmer über wesentliche Änderungen von Gesetzen und Normen informieren, die in Zusammenhang mit der Herstellung und Verwendung des Produkts von Bedeutung sind.

1.1. Anwendungsbeschreibung

Lebensmittel	Behandlung, mit Lebensmittelkontakt	Lagerung, mit Lebensmittelkontakt		Verhältnis Kontaktfläche zu Füllmenge
	[°C] max	[°C]	[a]	[dm²/kg]
Mineralische Salze: NaCl oder NaHCO ₃ oder Vormischungen Getrocknet oder mit Restfeuchte (max. [%] = 6)	+ 50	Raumtemperatur	5	1,7 – 6,8 (1 kg – 50 kg Säcke) 0,4 – 0,9 (500 kg – 1000 kg Big Bags) 2,5 – 8,0 (0,6 kg, 5 kg, 10 kg – 12 kg Eimer) 5,5 – 7,8 (0,5 kg – 1 kg Faltschachteln) 6,0 – 34,0 (90 g – 750 g Shaker) 10,0 – 15,0 (500 g – 750 g Doypack) 10,0 – 15,0 (200 g – 250 g Glas) 5,0 – 7,0 (0,65 kg Bottle multi dosing)
KCl Food Grade	+ 40	Raumtemperatur	5	2,7 (25 kg Säcke) 0,6 (1000 kg big bags)

2. Informationen zu verwendeten Stoffen mit Beschränkungen

- Produkt ist aus Plastik inklusive mehrlagigen Schichten, Klebstoffe, Beschichtungen und Bedruckungen hergestellt.

2.1. Spezifische Migrationslimits (SML)

SML = spezifischer Migrationsgrenzwert in Lebensmitteln oder in Lebensmittelsimulationen, sofern nicht anders angegeben.

- Entfällt, es werden keine Stoffe mit SML-Wert eingesetzt.

Es werden Stoffe der Unionsliste ANHANG 1 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 mit SML-Wert eingesetzt.

Es handelt sich dabei um folgende Stoffe:

Bezeichnung des Stoffs	Ref.-Nr. (CAS-EINECS-PM)	SML [mg/kg]

2.2. Inhaltsstoffe, deren Verwendung in Lebensmitteln einer Beschränkung unterliegt („Dual use Stoffe“)

Dual-use-Stoffe sind Stoffe, die sowohl als Additive für Kunststoffe als auch als Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen sind.

- Es sind keine derartigen Stoffe enthalten.

Es handelt sich um folgende Stoffe:

Bezeichnung des Stoffs	Ref.-Nr. (CAS-EINECS-PM und/oder E-Nummer*)	Grenzwert [mg/kg]

*: E-Nummer bezieht sich auf die Lebensmittelzusatzstoffbezeichnung

2.3. Recycelte Plastik Materialien

Nicht anwendbar

Das Produkt stimmt mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 282/2008 über Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, überein.

Material: _____

2.4. Sonstige Bestandteile

Entfällt, da Stoffe, die nicht durch Verordnung (EU) Nr. 10/2011 geregelt sind, nicht-enthalten sind.

Soweit das Material Bestandteile enthält (Additive, Füllstoffe, Katalysatoren, Monomere, etc.), welche nicht in der Positivlisten der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 geregelt sind, entsprechen diese den Empfehlungen des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR), und/oder den FDA-Regularien.

Es handelt sich dabei um folgende Stoffe:

Bezeichnung des Stoffs	Ref. Nr. (CAS-EINECS)	BfR-Empfehlung	FDA 21 CFR §

3. Klebstoffe

Das Produkt entspricht in seiner Zusammensetzung den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und/oder den FDA-Regularien (FDA 21 CFR) part 175.105 in den jeweils gültigen Fassungen.

4. Bedruckung

Entfällt, da unbedruckt

Die Druckfarben sind zur Bedruckung von Lebensmittelverpackungen im Sinne der genannten und gültigen Vorschriften geeignet und zugelassen. Die Rohstoffe sind unter diesem Gesichtspunkt sorgfältig ausgewählt. Ein direkter Kontakt zwischen Druckfarben und Lebensmitteln ist durch die Druckausführung ausgeschlossen.

Den im „Merkblatt über Druckfarben für Lebensmittelverpackungen“ vom Verband der Druckfarbenindustrie bzw. „Exclusion list for printing inks and related products“ vom European council of paint, printing ink and artists colours industry (CEPE) in der jeweils gültigen Fassung, gemachten Ausführungen wird entsprochen.

Die Druckfarben und die Ausführung der Bedruckung erfüllen die Anforderungen an die „Ausführliche Regelungen für Gute Herstellungspraxis“ nach dem Anhang der Verordnung (EG) 2023/2006.

4.1. Mineralölübergänge aus Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe

Produkt ist aus Papier, Karton oder Pappe hergestellt

Karton aus recyceltem Altpapier wird auch für Lebensmittelverpackungen eingesetzt. Eine Vielzahl von trockenen Lebensmitteln kann in solchen Kartons verpackt sein. Untersuchungen zeigen, dass diese Recyclingkartons Mineralölbestandteile enthalten können. Ursprung der Mineralöle sind Druckfarben, wie sie üblicherweise im Zeitungsdruck verwendet werden. Werden Lebensmittel in derartigen Kartons verpackt, können die Mineralöle auf das Lebensmittel übergehen.

Es werden keine mineralöhlhaltigen Druckfarben beim Bedrucken von Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe eingesetzt.

Beim Bedrucken von Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe mit direktem Lebensmittelkontakt („kritische“ Lebensmittel gemäß BfR) werden migrationsoptimierte Druckfarbensysteme eingesetzt. Zudem werden zur Herstellung der Verpackungen, soweit möglich Frischfasermaterial anstelle von Recyclingfasern eingesetzt.

Der stoffliche Übergang aus den Verpackungsmitteln stellt keine Gefahren für die menschliche Gesundheit dar und hat keine untragbaren Folgen für die Beschaffenheit des Lebensmittels.

4.2. Lackierungen/Beschichtungen, z.B. Kaltsiegelbeschichtungen

entfällt, nicht zutreffend

Die eingesetzten Lackierungen/Beschichtungen entsprechen der Europaratresolution AP (2004) 1 und/oder den FDA-Regularien (FDA 21 CFR § 175.300)

Bzgl. Migration und Restgehalte sind die unter 2. behandelten Punkte zu beachten.

5. Sensorik

Bei sensorischen Prüfungen beträgt der Geruchs- und Geschmackunterschied der Materialien zur Referenzprobe jeweils max. 2,5 (Skala nach DIN 10955) in Übereinstimmung mit Verordnung (EG) Nr. 1935/2004.

6. Hygiene

Ein Hygiene-, Reinigungs-, und Schädlingsbekämpfungskonzept, welches nach Absprache auditiert werden kann, ist umgesetzt. Die Herstellung der Verpackungsmaterialien erfolgt unter Bedingungen der guten Hygienepraxis insbesondere zur Ermittlung potenzieller Gefahren, Einschätzung damit verbundener Risiken und einem System zur Beherrschung erkannter Gefahren (chemische, physikalische und mikrobiologische Risiken gemäß HACCP) für die Anwendung bei Lebensmitteln.

Eine Hygiene-Zertifizierung liegt vor. Es handelt sich um folgenden Standard:_____

7. Puder

Puder werden nicht eingesetzt.

8. Zusammenfassung / Globale Vereinbarung

Die Eignung des Packmaterials für das Verpacken (Direktkontakt) von trockenen Lebensmittelprodukten (NaCl, KCl, K₂SO₄, MgSO₄) wird zugesichert.

Ort, Datum

Name

Stempel/Unterschrift

Regelungskompetenz: K-QM, S-OQ

Regelungsverantwortung: K-QM, S-OQ